

Caritas &Du

Freiwillig. Engagiert.

Informationen rund um
das freiwillige Engagement
in der Caritas



Was Sie in dieser Broschüre
an **Inhalten** erwartet

Thema	Seite
Herzlich Willkommen in unserer Mitte	3
Schön , dass Sie sich freiwillig in der Caritas engagieren	4
Leben wir Werte gemeinsam	5
Ihre Sicherheit ist uns ein Anliegen	6
Wir gehen sorgsam mit persönlichen Daten um	8
1x1 für Sicherheit zum Schutz für alle Beteiligten	9
Verschwiegenheitsverpflichtung und Meldepflicht	10
Verhaltenscodex der Caritas Österreich	11
Kinderschutzrichtlinien	12
Wir stärken den respektvollen Umgang miteinander	13
Die bunte Welt der Caritas	14
Als Freiwillige zur „Caritas“ befragt werden	16
Wir sprechen auch über das Geld	18
Danke für Ihr Dasein	19



Herausgeberin: Caritas Diözese
Feldkirch, Wichnergasse 22, 6800
Feldkirch, Kontakt@caritas.at,
T 05522-200
Grafik: Hjördis Grabherr
Fotos: Caritas Vorarlberg, Philipp
Mück, Hjördis Grabherr, Shutter-
stock, Unsplash, Gernot Brauchle,
Michael Fröhle
Version: März 2025

Herzlich Willkommen
in unserer Mitte

**Engagierte Menschen sind eine
wertvolle Bereicherung**

Es beeindruckt, wenn man weiß, dass sich in der Caritas rund 1.000 Frauen, Männer und Jugendliche sowie zusätzlich noch rund 600 Haussammler*innen freiwillig engagieren. Sie setzen ihre Zeit, ihre Begabungen, ihre Lebenserfahrungen, ihr Können in verschiedenen Bereichen für ihre Mitmenschen ein.

Es freut uns sehr, und wir sind Ihnen von Herzen dankbar, dass auch Sie bereit sind, freiwillig in einer der Caritaseinrichtungen oder bei unseren vielfältigen Diensten mitzuarbeiten. Ihre Tätigkeit ist ganz wichtig und wertvoll, nicht nur deshalb, weil unsere

Aufgaben nicht allein von Hauptamtlichen erfüllt werden können, sondern vor allem, weil Sie als Freiwillige ganz spezifische und einmalige Fähigkeiten und Sichtweisen einbringen. Sie machen durch Ihren Einsatz sichtbar, dass sich eine Gesellschaft nur zu einem guten Miteinander entwickeln kann, wenn möglichst viele dazu einen konkreten Beitrag leisten.

Sie sind ein Geschenk des Himmels, weil Menschen in unserem Land oder in den Armutsgebieten dieser Erde durch Sie etwas von der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren.



W. Schmolly
Walter Schmolly
Caritasdirektor



W. Blum
Wilfried Blum
Caritasseelsorger

Schön, dass Sie sich freiwillig in der Caritas engagieren

Unsere Servicestelle Freiwilligenarbeit ist für Sie da!

- Wir stehen Ihnen gerne neben den Freiwilligenkoordinator*innen für Ihre persönlichen Anliegen und Anregungen zur Verfügung.
- Wir haben ein offenes Ohr, wenn es darum geht, Ideen aufzugreifen, die aus Ihrer Sicht das Engagement der Caritas verbessern.
- In Konfliktsituationen in Ihrem Einsatzbereich stehen wir Ihnen gerne zur Seite, um Sie in Ihren Anliegen gut zu begleiten.
- Wir sind offiziell auch für alle Freiwilligen Anlaufstelle bei Beschwerden und behandeln ihr Anliegen stets vertraulich und auf Wunsch auch anonym.
- Wir begleiten Sie, wenn Sie sich in Ihrem freiwilligen Engagement verändern möchten, und bieten alternativ „Schnuppermöglichkeiten“ an.
- Gerne können Sie unseren Kontakt an andere weitergeben, die sich ebenfalls für ein freiwilliges Engagement näher interessieren.



Clara Berger
Freiwilligenarbeit

Ich bin für Sie da!

Servicestelle Freiwilligenarbeit

WirkRaum, Bahnhofstraße 9, Dornbirn
M 0676-88420 5041
freiwilligenarbeit@caritas.at

Leben wir Werte gemeinsam

„Es ist ein wichtiges Anliegen der Caritas, neben den hauptamtlichen auch freiwillige Mitarbeiter*innen für ihre Aufgaben zu gewinnen und entsprechend aus- und weiterzubilden.“
(Aus dem Leitbild der Caritas)

Gesellschaftliche Mitverantwortung

Nur durch die Zusammenarbeit von hauptberuflichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen lässt sich ein breites und tragfähiges Netz der Solidarität knüpfen. Daher ermutigt die Caritas aktiv zu freiwilligem Engagement und ist offen für alle, die gesellschaftliche Mitverantwortung übernehmen wollen.

Freiwillige bereichern die Caritas durch ihre Freude, ihr Engagement und regen durch ihre Sicht auch zu kritischem Hinterfragen an.

Wir erachten es als wertvoll, dass Freiwillige die Caritas-Idee als Botschafter*innen nach außen tragen und die Stimme für die Caritas erheben.

Gute Rahmenbedingungen

Es ist uns wichtig, freiwilligen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement klare und gute Rahmenbedingungen zu bieten.

- Freiwillige Mitarbeiter*innen bringen ihre Zeit, Talente und Ressourcen in die Caritas ein. Je nach Aufgabe sind an eine Aufnahme auch konkrete Bedingungen geknüpft. Dazu zählt ein Erst- bzw. Aufnahme-gespräch sowie die Vorlage eines Strafregisterauszugs.

- In jedem Tätigkeitsbereich steht ein*e Freiwilligen-Koordinator*in unseren freiwilligen Mitarbeiter*innen als direkte Ansprechperson zur Verfügung.
- Freiwillige erhalten vorab eine klare Aufgabenbeschreibung. Verantwortlichkeit und Kompetenzen werden genau definiert. Die Tätigkeiten sollen beiderseits verbindlich sein – auf Wunsch zeitlich befristet.
- Eine sorgfältige Einschulung bereitet unsere freiwilligen Mitarbeiter*innen auf die Aufgabe vor. Weiters erhalten sie die Möglichkeit zur Fortbildung, Reflexion und bei Bedarf auch zur Supervision.
- Abgestimmt auf die Funktion sind unsere Freiwilligen in den Gesamt-ablauf der Tätigkeiten der Caritas eingebunden.
- Wir pflegen eine Kultur der Wertschätzung (danken und feiern). Als eine weitere Form der Anerkennung sind alle freiwilligen Mitarbeiter*innen im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Auftrag der Caritas unfall- und haftpflichtversichert. Und selbstverständlich haben unsere Freiwilligen Anspruch auf Ersatz der Spesen.
- Wenn ein Freiwilligeneinsatz abgeschlossen wird, bestätigen wir auf Wunsch in schriftlicher Form die geleistete freiwillige Tätigkeit.



Ihre Sicherheit ist uns ein Anliegen



Freiwilligenarbeit soll Ihnen als sinnvolle Tätigkeit viel Freude bereiten. Dort wo Menschen zusammenkommen und Probleme zu lösen sind, kann sie manchmal auch herausfordernd und anspruchsvoll sein. Ihre Sicherheit ist uns ein Anliegen und daher gilt es eine Reihe von Informationen zu berücksichtigen.

Versicherungsschutz

Alle freiwilligen Mitarbeiter*innen sind in Ausübung der freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit im Dienste und Auftrag der Caritas im Rahmen eines Kollektivvertrages unfall- und haftpflichtversichert.

Unfallversicherung

Meldepflicht:
Jeder Unfall ist unverzüglich den zuständigen Freiwilligen-Koordinator*innen zu melden.

Versichert sind sämtliche Unfälle in Ausübung der freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit im Dienste der Caritas.

Dauerinvalidität: bis (je nach %-Abstufung, Leistung ab 10% Invaliditätsgrad)	€ 300.000,--
Unfalltod: bis	€ 10.000,--
Unfallkosten: bis	€ 3.000,--
Bergungskosten: bis	€ 6.000,--
Kosmetische Operationen: (bei Unfallfolgen) bis	€ 10.000,--
Überführungskosten: bis	€ 7.500,--

Für alle freiwilligen Mitarbeiter*innen gibt es für Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis C eine Deckung in der Kollektivunfallversicherung. Voraussetzung ist die Ausübung der versicherten Tätigkeit im Auftrag der Caritas. Weiters muss der Nachweis erbracht werden, dass sofort bis spätestens einen Tag nach dem Unfall eine HIV- bzw. Hepatitis C-Prophylaxe durchgeführt wurde sowie der Nachweis der

Nichterkrankung vor diesem Ereignis (dies kann durch einen unmittelbar nach diesem Ereignis durchgeführten Blutbefund bestätigt werden). Die Feststellung der Erkrankung, insbesondere bei HIV, muss innerhalb von 6 Monaten nach dem Unfallereignis stattfinden.

Abrechnung der entstandenen Honorarnoten

Zuerst die Belege kopieren, die Originalbelege, mit der Bitte um Zusendung einer Leistungsquittung, bei der Sozialversicherung (meist VGKK) einreichen. Nach Erhalt der Abrechnung die Kopien der Belege und die Leistungsquittung an den*die Freiwilligenkoordinator*in zur Einreichung an die Versicherung weiterleiten.

Haftpflichtversicherung

Mitarbeiter*innen sind, wenn sie im Auftrag der Caritas handeln, über die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Caritas mitversichert.

Wichtig!

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung eines Versicherungsfalles (bspw. durch Trunkenheit, Schnellfahren...) führt zur Leistungsfreiheit des Versicherers, d.h. in diesem Fall wird keine Haftung seitens der Caritas übernommen.

In Erfüllung Ihrer Tätigkeit als freiwillige*r Mitarbeiter*in der Caritas übernimmt eine Versicherung die Erfüllung von gerechtfertigten Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten und wehrt aber auch ungerechtfertigte Schadensansprüche ab. Im Rahmen der Abwehr werden auch die Kosten für eine rechtsanwaltliche Vertretung vor Gericht bezahlt; dies auch in einem Strafverfahren, wenn die zur Last gelegte Tat einen Versicherungsanspruch begründen könnte.

Hinweis!

Sie haben über die Caritas KEINE Rechtsschutzversicherung!

Häufig gestellte Fragen

Wer trägt das Risiko von Fahrzeugschäden am eigenen Auto während eines Einsatzes?

Hier übernimmt die Caritas aufgrund der Fürsorgehaftpflichtregelung den Schaden, wenn keine andere Versicherung in Anspruch genommen werden kann. Die Dienstnehmerkasko der Caritas bezahlt für den entstandenen Schaden nur subsidiär, d.h. sollte für das beschädigte KFZ eine Vollkaskoversicherung bestehen, gilt diese als vorrangig, ein anfallender Selbstbehalt wird von der Dienstnehmerkasko übernommen. Wichtig ist, dass die Person im Auftrag der Caritas unterwegs ist!

Was passiert, wenn freiwillige Mitarbeiter*innen Kliente*innen im eigenen privaten PKW mitnehmen und es passiert ein Unfall?

In der KFZ-Haftpflichtversicherung gelten die zum Zeitpunkt des Unfalles im KFZ mitgeführten Personen als versichert. Wenn der*die Lenker*in einen Unfall verursacht, dann deckt die KFZ Haftpflicht des Lenkenden den Schaden am gegnerischen Fahrzeug und deren Insassen, sowie allenfalls gestellte Schadensersatzforderungen der eigenen Insassen. Freiwillige Mitarbeiter*innen sind in der bestehenden Kollektivunfallversicherung der Caritas mitversichert.

Was passiert, wenn sich Klient*innen der Caritas bei einem gemeinsamen Ausflug mit Freiwilligen verletzen?

Wenn ein Verschulden der von der Caritas beauftragten begleitenden Person nachzuweisen ist, tritt für den entstandenen Schaden die Haftpflichtversicherung der Caritas ein.

Gilt der Versicherungsschutz auch für Jugendliche unter 18 Jahren, welche sich freiwillig in der Caritas engagieren?

Ja! Sowohl in der bestehenden Haftpflichtversicherung der Caritas als auch in der Kollektivunfallversicherung besteht Versicherungsschutz während der freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit im Dienste der Caritas.

Sind Musikinstrumente von Musiker*innen, welche sich im Rahmen des Projektes „Musik schenkt Freude“ freiwillig im Dienste der Caritas engagieren, gegen Schäden bzw. Diebstahl versichert?

Nein. Musikinstrumente müssen selbst versichert werden. Bei einer Beschädigung durch fremde Personen kommt die Haftpflichtversicherung des Schädigers zum Tragen.

Zahlt die Unfallversicherung in jedem Fall?

Ein Unfall ist ein Ereignis, das plötzlich, von außen auf den Körper einwirkt und eine Gesundheitsschädigung hervorruft. Die Unfallversicherung bezahlt für Schäden im Sinne der Versicherungsbedingungen.

Sind die Wege zum/vom Einsatz bzw. zu/von Teamsitzungen mitversichert?

Wegunfall ist mitversichert, wenn freiwillige Mitarbeiter*innen im Auftrag der Caritas und in Ausübung der Tätigkeit unterwegs sind. Dies umfasst auch den direkten Weg zum Einsatzort bzw. nach dem geleisteten Dienst den direkten Weg nach Hause.

Wie ist der Versicherungsschutz, falls sich ein Kind während der Betreuung durch freiwillige Mitarbeiter*innen der Caritas verletzt oder ein Sachschaden entsteht?

In erster Linie hat die Aufsichtsperson Sorge zu tragen, dass das verletzte Kind ärztlich versorgt wird. In weiterer Folge ist eine Meldung an die*den zuständige*n Freiwilligenkoordinator*in zu machen. Die Behandlungskosten werden von der Sozialversicherung übernommen. Die Betriebshaftpflichtversicherung überprüft eventuell gestellte Schadensersatzansprüche der Geschädigten, gerechtfertigte werden befriedigt, ungerechtfertigte abgewehrt. Sollten die beaufsichtigten Kinder während der Betreuung etwas beschädigen, besteht Deckung über die Betriebshaftpflichtversicherung der Caritas.

Wir gehen sorgsam mit **persönlichen Daten** um



Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns Ihr Einverständnis für die Erfassung und die Weitergabe im konkreten Bedarfsfall. Eine Einsichtnahme in die eigenen gespeicherten Daten, eine Korrektur falscher Daten und das Löschen ist jederzeit möglich, ebenso ein Widerruf einer erteilten Zustimmung.

Seit 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche die sensiblen und personenbezogenen Daten von Personen noch mehr als bisher schützen soll. Die Caritas informiert Mitarbeiter*innen, Freiwillige und Klient*innen über das Speichern, Verarbeiten und gegebenenfalls, die Weitergabe von Daten an Dritte. Die Übermittlung erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, vertraglicher Vereinbarungen oder wenn dazu von Seiten der Betroffenen die Einwilligung erteilt wurde.

Verarbeitungszwecke

In der Funktion als Freiwillige*r erfassen wir Ihre personenbezogenen Daten für folgende Tätigkeiten elektronisch:

Die Verarbeitung und Übermittlung erfolgt für Auszahlungen (z.B. Kostenerstattung) oder zur Einhaltung von gesetzlichen Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist. Wir geben über folgende geführten Stellen hinaus keine Daten ohne Ihre weitere Einwilligung an Dritte weiter.

- BMASK (Bundesministerium für Soziales z.B. Fördergeber,
- Ehrungen, Freiwilligenpass
- Versicherung (z.B. bei Schadensfällen)
- Erwachsenenbildungseinrichtungen (z.B. Fortbildungen, Veranstaltungseinladung)
- Land Vorarlberg (z.B. Fördergeber, Ehrungen)
- Diözese (z.B. Ehrungen)

Speicherdauer

Das Speichern und Verarbeiten Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bzw. für max. drei Jahre nach Beendigung der Freiwilligentätigkeit. Danach erfolgt die Löschung bzw. Anonymisierung Ihrer Daten, um statistische Auswertungen weiterhin zu ermöglichen.

Zustehende Rechte

Es stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datennutzung zu. Erteilte Zustimmungen können zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgenommen werden. Der Datenschutzbeauftragte für die Caritas Vorarlberg ist erreichbar unter: Josef Himmelbauer, Kremsterstraße 8, 2070 Retz. Zusätzlich stehen in jedem Fachbereich Datenschutz-Koordinator*innen für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung.

1x1 für Sicherheit zum **Schutz aller Beteiligten**

Jede*r von uns wünscht sich, dass mit Informationen zur eigenen Person sorgsam umgegangen wird. Wir stellen dieses Anliegen daher an den Beginn des Aspektes „Sicherheit“. Caritas-intern haben wir dazu ein 1x1 zum Datenschutz erstellt, das auch für alle Freiwilligen eine gute Wissensbasis darstellt. Es soll uns allen eine Hilfe sein, diesen elementaren Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Gesprächslautstärke – denken Sie an die Schweigepflicht

Bei Gesprächen im Warteraum oder im Café, bei Telefonaten unterwegs, zu Hause in der Familie oder bei Freunden – geben Sie acht, dass Dritte nicht mithören können und niemand Zugang zu vertraulichen Informationen erhält. Sensible Daten dürfen daher weder auf dem heimischen PC gespeichert werden noch in Papierformat herumliegen. Sofern es doch erfolgen sollte und Betroffene klagen, haftet jede*r persönlich.

Kommunizieren Sie nichts Falsches

Geben Sie im Zweifelsfall bei einer Anfrage lieber keine Informationen weiter und gewinnen Sie Zeit. Nehmen Sie zunächst Kontakt mit der Freiwilligenkoordination auf, um abzustimmen, welche Information weitergegeben werden darf.

Geben Sie keine Informationen an Personen weiter, die zur Verwendung nicht berechtigt sind

Beim Umgang mit sensiblen Informationen ist es besonders wichtig, dass die Person auch diejenige ist, für die sie sich ausgibt, z. B. bei einem Telefonat oder einer Email. Die Weitergabe darf NUR mit Erlaubnis der betroffenen bzw. einer deren Anliegen vertretenen Person weitergegeben werden. Keine Auskunft über vertrauliche Informationen an Angehörige und Dritte. Die Zusicherung von Verschwiegenheit

gilt grundsätzlich auch gegenüber Minderjährigen. Betroffene machen ihre Angaben bei Ämtern, Behörden, Ärzten selbst und haben ihre eigenen Unterlagen dabei. Abstimmungen mit Krankenhaus, Pflegeheim, Partnerinstitutionen usw. erfolgen durch die Freiwilligenkoordination, ansonsten nur mit Zustimmung und möglichst im Beisein der Betroffenen Informationen weitergeben.

Vermeiden Sie Chatprogramme, um Informationen weiterzuleiten

Aus Datenschutzgründen (mangelhafte Sicherheitsstufe) darf „WhatsApp“ bei Tätigkeiten für die Caritas nicht für die Kommunikation und Informationsweitergabe verwendet werden. Die App „Signal“ ist als Alternative grundsätzlich erlaubt. Aber auch hier sind sensible personenbezogene Daten zu Klient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen tabu. Das Versenden von Daten per Email ist nach Absprache mit der Koordination möglich.

Machen Sie keine Fotos oder Videos von Personen oder deren Daten

Keinesfalls dürfen Fotos von personenbezogenen Daten von Klient*innen (z.B. Befunde, behördliche Dokumente, Pass, ...) auf dem Privathandy gespeichert werden.

Passen Sie auf, dass Sie nichts verlieren – Verlust sofort melden

USB-Sticks, lose Ausdrucke oder Smartphones können verloren oder gestohlen werden. Bei Verlust ist umgehend die Koordination zu informieren. Wir sind gesetzlich verpflichtet, den Verlust personenbezogener Daten innerhalb von 72 Stunden zu melden.

Seien Sie aufmerksam und gehen Sie mit den Daten und Informationen von anderen so um, als wären es Ihre eigenen!

Verschwiegenheitsverpflichtung und Meldepflicht

Das Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit verpflichtet uns alle, dass wir ihre Lebenssituationen und Sorgen vor anderen schützen und Informationen nicht an andere weitergeben. In dieser besonderen Verantwortung stehen auch alle Freiwilligen.

Verschwiegenheitspflicht

Jede*r Mitarbeiter*in der Caritas und daher auch die*der freiwillige Mitarbeiter*in ist verpflichtet, alle Informationen über die Klient*innen, die Mitarbeiter*innen und die Betriebsgeheimnisse der Caritas nach außen geheim zu halten. Es gilt auch gegenüber Familienangehörigen und Freunden sowie gegenüber anderen Institutionen, Behörden und Ämtern uneingeschränkt Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt zeitlich uneingeschränkt und besteht daher auch nach der Beendigung der freiwilligen Tätigkeit bei der Caritas weiter.

Zusammenarbeit Freiwillige*r und Hauptamtliche*r

Der inhaltliche Austausch zwischen freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen über die Klient*innen ist uneingeschränkt möglich, sofern

dieser zur Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Es ist nicht erlaubt unbefugt Daten von Klient*innen zu beschaffen oder zu verarbeiten.

Zusammenarbeit mit externen Personen oder Einrichtungen/Behörden

Grundsätzlich ist eine solche Zusammenarbeit nur auf Anordnung der*des Stellen- bzw. Fachbereichsleiter*in möglich; diese wissen, in welchen Fällen Berichts- und Mitteilungspflichten bestehen und in welchen Fällen aus rechtlichen Gründen die Weitergabe von Informationen zulässig und notwendig ist.

Meldepflicht in speziellen Situationen

In allen Fällen von grenzverletzendem Verhalten und wenn Kinder und Jugendliche sowie vulnerable Personen (z. B. Menschen mit Behinderungen) betroffen sind, ist der*die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter*in umgehend zu informieren. Beispiele für solche Situationen sind Beschimpfungen, Rassismus, Sexismus, Gewalt gegen andere oder sich selbst aber auch Vernachlässigung von Kindern usw. Die Caritas ist als Organisation verpflichtet gewisse Fälle zur Anzeige zu bringen.

Verpflichtungserklärung

Alle freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Caritas Vorarlberg verpflichten sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und zur Verschwiegenheit nach den oben dargestellten Grundsätzen.

Besonderheiten im digitalen Raum

Generell gilt, dass eine Vereinbarung (z. B. Verschwiegenheits- und Meldepflicht) sowie ein Verhaltenskodex des analogen Raums (z. B. Höflichkeit, Pünktlichkeit) ebenso im digitalen Raum gilt (z. B. digitale Lernunterstützung). Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dürfen keine Aufnahmen gemacht und/oder verbreitet werden.

Verhaltenskodex der Caritas Österreich

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen von Menschen, dass Organisationen in negativer Weise Macht auf Einzelne ausüben können, will die Caritas ein klares Bekenntnis zum Schutz des Schwachen geben. Dadurch sind alle in den Einrichtungen, Projekten und Initiativen der Caritas eingebundenen Personen dazu aufgefordert, Mitmenschen vor Gewalt zu bewahren und den Missbrauch von Machtverhältnissen zu verhindern oder umgehend zu unterbinden. Auf Basis dieses humanitären Anliegens, der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz („Die Wahrheit wird euch frei machen“) und der „Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sind in der Folge eine Reihe von Regelungen und Haltungen beschrieben, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht und deren Einhaltung verbindlich sind. Gewalt meint Grenzverletzung. Gewalt bedeutet bewusst schädigende Handlungen zu setzen, um andere zu verletzen, zu schwächen, zu demütigen, um die eigenen (Bemächtigungs-)Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen.

Verbindliche Verhaltensregeln!

- Gewalt, Missbrauch und sexuelle Ausbeutung stellen ein grobes Fehlverhalten dar und haben rechtliche Konsequenzen. Außerdem sind es Gründe für eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit. Dies gilt auch für den digitalen Raum (z. B. digitale Lernunterstützung)
- Hauptamtlichen und freiwilligen/ehrenamtlichen Caritas-Mitarbeiter*innen beziehungsweise Dienstleistern für die Caritas ist jede Form von Diskriminierung, Nötigung, körperlicher, psychischer oder verbaler Misshandlung, Einschüchterung oder wie auch immer gearteten ausbeuterischen Beziehung zu betreuten Personen und

Mitarbeiter*innen untersagt.

- Sexuelle Handlungen mit Kindern oder betreuten Personen sind verboten, unabhängig von dem vor Ort geltenden Mündigkeits- oder Einwilligungsalter.
- Hat ein*e hauptamtliche*r oder freiwillige*r/ehrenamtliche*r Caritas-Mitarbeiter*in beziehungsweise ein*e Dienstleister*in für die Caritas schwerwiegende Gründe zu der Annahme, dass ein Fall von Gewalt, Missbrauch oder sexueller Ausbeutung durch Kolleg*innen vorliegt, so muss er*sie dies der zuständigen Stelle melden (siehe Seite 13 „Anlaufstellen“).
- Es ist verboten, Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen als Gegenleistung für sexuelle Handlungen auszutauschen, einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen der Demütigung, Erniedrigung oder Ausbeutung. Ebenso ist es verboten, die den betreuten Personen zustehenden Hilfsleistungen als Druckmittel einzusetzen.

Die Caritas verurteilt jede Art von Gewalt, Missbrauch und sexuellen Übergriffen auf das Schärfste. Es ist daher jedem Vorwurf und jedem Verdacht dokumentiert nachzugehen.



Kinderschutzrichtlinien



Es wird von allen Freiwilligen, Mitarbeiter*innen und Menschen, die im Auftrag der Caritas mit Klient*innen und Mitarbeiter*innen in Kontakt sind, erwartet, dass sie die Würde der betreuten Menschen wahren, indem ihr persönliches und berufliches Auftreten stets den Anforderungen entspricht.

- Die Caritas und ihre Mitarbeiter*innen ergreifen Partei für Schutzbedürftige, darunter vor allem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, und gegen Gewalt in allen ihren Ausformungen.
- Missbrauch von Kindern und Jugendlichen liegt vor, wenn Kindern oder Jugendlichen (von Erwachsenen oder anderen Kindern/Jugendlichen) Schaden zugefügt wird - sei es körperlich oder auf andere Weise. (siehe UN Kinderrechtskonvention sowie gesetzliche Bestimmungen)
- Um sexuelle Übergriffe im Sinne dieses Verhaltenskodex handelt es sich, wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r unter Druck gesetzt oder gezwungen wird, an irgendeiner Form von sexueller Aktivität teilzunehmen – unabhängig davon, ob sich das Kind des Geschehens bewusst ist, diesem zustimmt oder nicht.
- Sexueller Missbrauch beinhaltet Inzest, Vergewaltigung und unsittliche Berührungen. Daneben können auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt, bspw. das Zeigen von Pornographie oder Aktivitäten auf Internetbasis, unter diesen Begriff fallen. Sexueller Missbrauch kann auch durch Geschwister oder andere Familienmitglieder sowie durch Personen außerhalb der Familie erfolgen.

Ich bin mir bewusst, dass die Caritas von mir erwartet, dass ich die in vorstehendem Verhaltenskodex niedergelegten Richtlinien einhalte und im Fall einer Zuwiderhandlung Disziplinarmaßnahmen und rechtliche Schritte gegen mich unternommen werden.

Ich verpflichte mich, in meinem Einsatz als Freiwillige*r/Ehrenamtliche*r im Sinne der Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Bereich anzuwenden und einzuhalten. Besonders werde ich darauf achten, dass:

- meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Caritas auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht,
- ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers achte,
- ich respekt- und verantwortungsvoll mit Klient*innen, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze,
- ich mich in meinem Einsatz an den Verhaltensrichtlinien und den -hinweisen der Rahmenordnung der Bischofskonferenz, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, und am Verhaltenscodex der Österreichischen Caritas orientiere und danach handle,
- ich bei Erfahrungen, Beobachtungen oder Verdacht auf psychische, physische und sexuelle Übergriffe nicht wegschaue, sondern mich an eine zuständige Stelle wende (siehe Seite 13),
- ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit als freiwillige*r/ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in mit der Thematik beschäftige und mir entsprechendes Wissen aneigne.

Wir stärken den **respektvollen Umgang** miteinander



Clara Berger
Freiwilligenarbeit
freiwilligenarbeit@caritas.at
M 0676-88420 5041



Wilfried Blum
Caritasseelsorger
wilfried.blum@caritas.at
M 0676-88420 5051



Cornelia Neuhauser
Gewaltschutzbeauftragte
gewaltschutz@caritas.at
T 05522-200 1087

Unser Anspruch als Caritas ist es, einen respektvollen Umgang mit den Menschen zu pflegen. Und wir wollen die Alltagssituationen auch für einen offenen und lernenden Umgang mit Fehlern nutzen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Vermeidung von Gewalt und die gute Bearbeitung und Behebung von Gewaltsituationen. Aus diesen Gründen informieren wir vorab und ohne Anlass alle Freiwilligen der Caritas über die Möglichkeiten, sich über etwas zu beschweren oder Hilfe zu bekommen, wenn Gewalt beobachtet oder selbst erfahren wurde. Wir regen mit dieser Information an, diese Angebote zu nutzen!

Anlaufstellen bei Anliegen, Beschwerden und Grenzverletzungen

Bereich Freiwilligenarbeit Direkt an der Einsatzstelle

- Ein kurzer Weg ist die direkte Rückmeldung an die für Sie zuständige
- Freiwilligenkoordinator*in oder
 - Servicestelle Freiwilligenarbeit

Allgemeine Anlaufstelle bei Beschwerden

- Beschwerden werden von der **Caritas Direktion** angenommen und weiterbearbeitet.
- beschwerde@caritas.at

In der Caritas

Interne Vertrauenspersonen

Sofern Sie eine spezielle Vertrauensperson suchen, die bereichsunabhängig Ihr Anliegen aufnimmt und die weitere Vorgangsweise – auch evtl. anonym – mit Ihnen klärt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Servicestelle Freiwilligenarbeit
- Caritasseelsorger

Gewaltschutzbeauftragte der Caritas

Im Falle einer Beobachtung oder Erfahrung von Gewalt steht Ihnen die unabhängige Gewaltschutzbeauftragte – auch anonym – zur Seite.

Außerhalb der Caritas

Externe Ombudsstelle für Grenzverletzungen: Diese Stelle handelt völlig unabhängig von der Caritas und hat den Auftrag, mit Ihnen Ihre Anliegen, Sorgen und Probleme bezüglich Grenzverletzungen zu besprechen. Ein spezielles Anliegen dieser Stelle ist es, Ihnen bei Gewaltthemen Schutz und Information zu geben. Sie berät ebenfalls auch anonym und setzt weitere Schritte nur in Absprache mit Ihnen.

- ombudsstelle@caritas.at
T 0800-848008

Benefits der Caritas



- Auf Anfrage erhalten alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine „Bliib G'sund Karte“ und dürfen alle damit verbundenen Angebote und Aktionen in Anspruch nehmen
- Für Freiwillige, die in Bereichen tätig sind, in denen Impfungen empfohlen werden, gibt es immer wieder Impfangebote über die Caritas
- Einschulung und Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen an den jeweiligen Stellen
- Weiterbildungsangebote
- Einladungen zu Veranstaltungen der Caritas
- Partizipation
- Kultur der Wertschätzung
- Nachweis über die geleistete freiwillige Tätigkeit

Die bunte Welt der Caritas



Hilfe Weltweit - **Auslandshilfe**

Menschen nachhaltig zu helfen, Kindern und Familien Zukunftsaussichten zu bieten, „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglichen – das sind wichtige Ziele unserer Arbeit im Ausland. Schwerpunktländer der Caritas Vorarlberg sind dabei Armenien, Äthiopien, Ecuador und Mosambik. Wir arbeiten dabei eng mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen.

Befähigen und begleiten - **Assistenz&Teilhabe**

Ob Wohnen, Arbeit oder Freizeit – wir unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, ihr Leben selbst in die Hand nehmen zu können. Dabei sehen wir uns als Wegbegleiter, der gemeinsam mit ihnen den passenden Rahmen setzt. Inklusion soll kein Schlagwort, sondern täglich gelebte Selbstverständlichkeit sein.



Jobs schaffen – Umwelt schonen **Arbeit&Qualifizierung**

carla – die sozialen Unternehmen der Caritas Vorarlberg – qualifizieren am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und begleiten sie bei der Vermittlung auf einen neuen Arbeitsplatz. Neben der Arbeitsmarktintegration ist carla der soziale Partner in Vorarlberg im Bereich Sammlung und Verkauf von gut erhaltenen Secondhand Waren und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.



Leben bis zuletzt - **Hospiz Vorarlberg**

Hospiz Vorarlberg steht für ein Leben bis zuletzt und steht sterbenden und trauernden Menschen jeden Alters mit verschiedensten Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Betroffenen Menschen sollen dabei spüren, dass sie den oft schwierigen Weg nicht alleine gehen müssen.

Gelebte christliche Nächstenliebe - **PfarrCaritas**

Caritas heißt Nächstenliebe. Gemeinsam mit den Pfarren setzt sich die PfarrCaritas für ein gelebtes Miteinander in der Gesellschaft ein. Ob Besuche bei alten und kranken Menschen, die Unterstützung von geflüchteten Menschen, die Arbeit in den Lerncafés, Angebote der Begegnung durch herz.com und vieles mehr – eine wichtige Rolle spielen dabei auch die tausend Freiwilligen in der Caritas.



Informieren, beraten, weiterhelfen - **Suchtarbeit**



Das Ziel unserer Suchtarbeit ist es, die Lebensqualität von Sucht betroffenen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern. Wir arbeiten zieloffen, denn bei uns bleibt der Mensch im Mittelpunkt. Gemeinsam wird vereinbart, wie diese Unterstützung aussehen kann. Unterstützt werden auch Angehörige, Betriebe und betroffene Kinder aus Familien mit Suchtproblemen.

Ankommen in Vorarlberg - **Flüchtlingshilfe**

Wir setzen uns für Menschen ein, die aufgrund von politischer Verfolgung, Armut oder drohendem Hungertod ihre Heimat verlassen mussten. Denn Nächstenliebe heißt Menschenliebe. Im Auftrag des Landes übernimmt die Caritas dabei die Grundversorgung – also neben einer Unterkunft auch die soziale Beratung und Betreuung.



Vielfältig unterstützen - **Sozial-Beratung/Begleitung**



Wohin, wenn man mit seiner sozialen oder finanziellen Notsituation nicht mehr weiterweiß? Die Angebote der Caritas-Sozial-Beratung/Begleitung bieten vielfältige Antworten, etwa durch die Familienhilfe oder die Beratungsstellen Existenz&Wohnen (z.B. durch die Vermeidung von Energiearmut). In einem persönlichen Gespräch wird auf die jeweilige Situation eingegangen - gemeinsam werden Wege aus der Krise gesucht.

Als Freiwillige zur „Caritas“ befragt werden

Freiwillige in der Caritas werden sicher auch immer wieder mit Fragen zur Caritas konfrontiert. Oft sind diese auch kritisch und es fehlt Ihnen zur Antwort darauf auch die erforderliche Information. Bei den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Caritas ist dazu auch nicht einfach den Wissensstand zu halten.

Frage mitbringen und wir beantworten diese gemeinsam.

Bewährt hat sich, dass unsere Freiwilligen die Anfragen und Kritik an uns weitergeben.

- Die Freiwilligenkoordinator*innen und die Servicestelle Freiwilligenarbeit stehen Ihnen dazu gerne zum Gespräch und der Abklärung zur Verfügung.
- Darüber hinaus geht es auch ganz einfach, die Situation und das Anliegen an unsere Kommunikationsabteilung per Email zu schicken (kontakt@caritas.at) oder T 05522-200 1030 (vormittags).

Vielleicht sind Ihnen zudem einige allgemeine Gedanken unsererseits eine Hilfe in Ihren Gesprächen:

Wem hilft die Caritas?

Die Caritas hilft Menschen in Notsituationen, etwa bei Armut, Krankheit oder Wohnungslosigkeit – und zwar ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, oder religiöser Zugehörigkeit. Ziel dabei ist es immer, Menschen so weit zu qualifizieren und zu unterstützen, dass sie ihr Leben wieder selbst meistern können. Neben Nothilfe bietet die Caritas aber auch unterschiedliche Dienstleistungen an, die, je nach Bereich, von der öffentlichen Hand zur Gänze oder zum Teil finanziert sein können – etwa im Bereich Assistenz und Teilhabe oder der Flüchtlingshilfe.

Kommen hilfsbedürftige Menschen im Inland zu kurz?

Auch wenn es medial vielleicht anders wirkt, der weitgehende Teil unserer Hilfe kommt Menschen hier in Vorarlberg zugute. So liegt die Anzahl von Mitmenschen, die Hilfe in der Beratungsstelle „Existenz&Wohnen“ erhalten jährlich bei über 2.000 Familien und Einzelpersonen. Mehr Beispiele für die Caritas-Hilfe in Vorarlberg sind z.B. die Fachbereiche Assistenz und Teilhabe, Familienhilfe, Arbeit & Qualifizierung, Suchtarbeit und Hospiz Vorarlberg.

Wie ist die Caritas aufgebaut?

Der Caritasdirektor wird jeweils durch den Diözesanbischof bestellt. Ebenso setzt der Bischof ein Kuratorium ein, das die Entwicklung der Caritas begleitet und Aufsichtsorgan für die Geschäftsführung ist. In Vorarlberg übt die Caritas ihre Aktivitäten in acht Fachbereichen aus, um Hilfestellungen auf unterschiedliche Notlagen geben zu können: PfarrCaritas und sozialräumliches Handeln, Assistenz und Teilhabe, Sozial-Beratung/Begleitung, Suchtarbeit, Arbeit & Qualifizierung, Auslandshilfe, Flüchtlingshilfe sowie Hospiz Vorarlberg. Die Caritaszentrale befindet sich in Feldkirch, Wichnergasse 22.

Mir (oder anderen) hat die Caritas auch nicht geholfen!

Manchmal wenden sich Menschen in ihrer Not gar nicht an die Caritas und sind aber im Nachhinein dennoch frustriert, dass ihnen nicht geholfen wurde. Manchmal ist es auch so, dass die Erwartungen unterschiedlich gelagert sind und manchmal kommt es auch vor, dass die Caritas ein Problem nicht richtig eingeschätzt hat – auch in der Caritas-Arbeit passieren Fehler. Fragen Sie genauer nach und informieren Sie uns unter kontakt@caritas.at. Denn: Rückmeldungen helfen auch uns weiter, die Arbeit zu verbessern und sensibler zu sein.

Warum nehmen die carla-Mitarbeiter*innen nicht alle Möbel-Spenden an?

Möbel, Haushaltswaren, Antiquitäten und Elektrogeräte können im carla Möselepark in Altach während der Öffnungszeiten abgegeben werden oder nach telefonischer Absprache abgeholt werden. Auf Grund begrenzter Lagerkapazität können wir leider nicht alle Möbel-Spenden annehmen! Am einfachsten schicken Sie uns per E-Mail ein Foto an:

Kontakt

T 05522-200 4300
sachspenden@caritas.at
www.carla-vorarlberg.at



Wir sprechen auch **über das Geld**



Wie bringt die Caritas die erforderlichen finanziellen Mittel auf, um all die vielen Aufgaben erledigen zu können?

Der Anteil an öffentlichen Mittel ist mit 70% des Jahresbudgets hoch, weil das Land und die Gemeinden der Caritas zahlreiche Aufträge im Sozialbereich überträgt. Die Kostenkalkulation für die konkreten Leistungen sind dabei zuvor dem Land oder den Gemeinden vorzulegen. Der Anteil an Verkaufs- und Leistungserlösen (Selbstzahler z.B. in betreutem Wohnen) beträgt 9,82%. Der Anteil an kirchlichen Beiträgen und Kirchensammlungen beträgt 1,20% und die erhaltenen Spenden bilden einen Anteil von 18,17% im Budget. (Stand 31.12.2020)

Wie viel Geld wird für die Verwaltung verwendet?

Wir als Caritas verpflichten uns, unsere Mittel möglichst effizient einzusetzen. Der Verwaltungsanteil ist mit 1,21% sehr niedrig. Die Caritas wurde für ihr sparsames Wirtschaften mit dem Spendengütesiegel ausgezeichnet.

Wozu Caritas, wenn es den Sozialstaat gibt?

Ohne freiwillige Initiativen, ohne private oder kirchliche Hilfe gäbe es längst keinen finanzierbaren Wohlfahrtsstaat mehr. Nicht wenige Menschen fallen durch die Maschen des sozialen Netzes oder wissen nicht über ihren Anspruch auf Sozialleistungen Bescheid. Da hilft die Caritas und gibt Menschen in einer Notlage wieder ein Stück Hoffnung. Durch die besondere Caritasstruktur (mit über 90 Pfarren und über 1.000 freiwillig tätigen Mitarbeiter*innen), durch das einzigartige Zusammenspiel von hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen kann die Caritas ihre Arbeit für Menschen in Not optimieren. Ohne dem Engagement der Freiwilligen und Spender*innen wäre sehr viel Hilfe für Menschen, die Unterstützung brauchen, nicht möglich.

Sind Spenden an die Caritas steuerlich absetzbar?

Um Ihre Spenden steuerlich geltend machen zu können, benötigen wir Ihren vollständigen Namen (lt. Meldezettel) und Ihr Geburtsdatum. Falls Sie diese noch nicht bekannt gegeben haben, können Sie die Daten gerne telefonisch oder per Email übermitteln.

Kontakt

spenden@caritas.at
Weitere aktuelle Informationen auf unserer Homepage:
www.caritas.at/absetzbarkeit



Danke für Ihr Dasein



„Das Wenige,
das du tun kannst,
ist viel.“

Albert Schweitzer

Ihre **Rückmeldungen** und **Anliegen** sind uns wichtig!

Freiwilligenarbeit

Servicestelle Freiwilligenarbeit
WirkRaum, Bahnhofstraße 9, Dornbirn
freiwilligenarbeit@caritas.at

Sachspenden

carla Logistik
Möslestraße 15
6844 Altschachen
T 05522-200 4300
sachspenden@caritas.at
www.carla-vorarlberg.at

Geldspenden und Spendenbestätigungen

Wichnergasse 22
6800 Feldkirch
T 05522-200 1030
spenden@caritas.at

Spendenkonto

Caritas der Diözese Feldkirch
Raiffeisenbank Feldkirch
IBAN AT32 3742 2000 0004 0006
BIC RVVGAT2B422

Folge uns auf Instagram!

Caritas Vorarlberg:	caritas_vlb
carla:	carlavorarlberg
WirkRaum:	wirkraum_dornbirn
youngCaritas:	youngcaritas_vorarlberg

Folge uns auf Facebook!

Caritas Vorarlberg

**erhalte
mehr Einblick
in die Welt
der Caritas!**



fureinand'
Österreichs
Community für
Mitmenschlichkeit.

Keine Zeit für regelmäßiges Engagement?
Melde dich bei fureinand' an und erhalte laufend
Informationen zu Einsatzmöglichkeiten.

fureinand'
Initiative
der Caritas